

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erikskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 75 M. für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Wirtschaftsjahr 1927.

II.

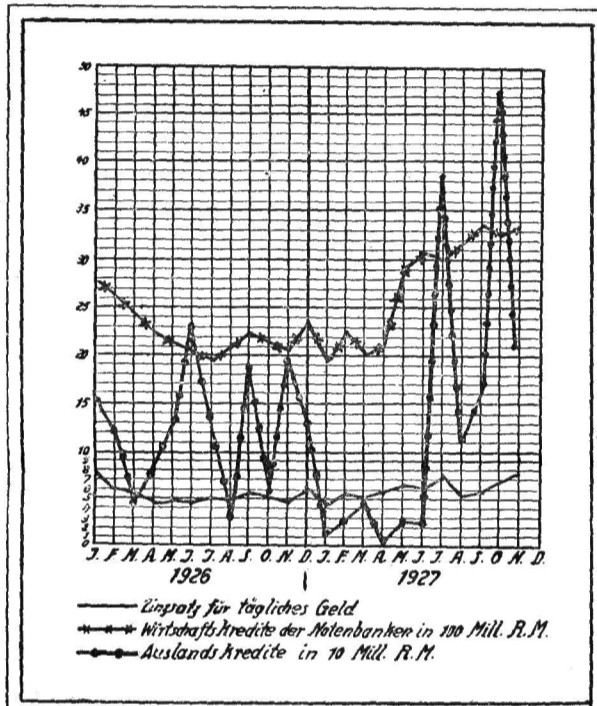
Während das Unternehmertum bis weit in das Jahr 1927 hinein behauptete, die Konjunktur und Wirtschaftsbelegung in Deutschland sei eine auf wenige Wirtschaftszweige beschränkte Erscheinung, führt sie jetzt größeres Geschick die Lohnforderungen der Arbeiterschaft ins Gefecht. Da der Versuch, eine Wirtschaftskrise zu konstruieren, fehlgeschlagen ist, versucht man es mit der Konstruktion einer Selbstkostenkrise. Was ist daran Wahres?

Auf jeden Fall hat die Konjunktur 1927 die Produktion derart gesteigert, daß man den Anforderungen nach Waren und Gütern nicht mehr mit dem vorhandenen Wirtschaftsapparat genügen konnte. Soweit man den Warenbedarf nicht aus dem Auslande deckte, griff man auf die Reservebetriebe zurück und setzte stillgelegte Betriebe wieder in Gang. Selbstverständlich ist es, daß man in den Reservebetrieben viel teurer produzierte als in den andern Betrieben. Die andern Betriebe waren wirtschaftstechnisch umgestellt; der ganze Produktionsgang darauf angelegt, möglichst niedrige Herstellungskosten zu erreichen. In den Reservebetrieben war das Gegenteil der Fall. Naturgemäß mußten sie viel teurer arbeiten als die sogenannten rationalisierten Betriebe. Dadurch ergab sich ohne Zweifel eine Steigerung der Herstellungskosten im Durchschnitt und eine Verminderung der Profitquote. Diese Zusammenhänge sind im Grunde genommen, die das Unternehmertum als Selbstkostenkrise bezeichnet; nur führt das Unternehmertum diese Selbstkostenkrise, im wohlverstandenen Interesse, auf wesentlich andere Gründe zurück. Wenn man die kapitalistischen Wortführer hört, sind es die Löhne, die sozialen und die steuerlichen Abgaben, die zur Selbstkostenkrise geführt haben. Das trifft nicht zu, wie unsere vorstehenden Ausführungen beweisen. Ausschlaggebend für die Selbstkostenkrise, wenn eine solche bestehen sollte, ist die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten, der sogenannten Reservebetriebe.

Unserer Auffassung nach kann aber heute von einer Selbstkostenkrise noch nicht die Rede sein: sie besteht nur für die Agitation des Unternehmertums. Unsere Auffassung wird durch den Rationalisierungsprozeß in Deutschland gestützt. Durch die wirtschaftstechnische Umstellung hat man die Leistungsfähigkeit der Betriebe wider alles Erwarten gesteigert; man hat die Leistung pro Kopf in einem Ausmaße erhöht, wie das in der Wirtschaftsgeschichte selten vorkommt. Sollten die Verhältnisse in der deutschen Wirtschaft überhaupt in Richtung einer Selbstkostenkrise treiben, dann ist die Wirtschaft von heute gegen eine solche Entwicklung widerstandsfähiger als je. Damit stimmt überein, daß die Zahl der wieder in Betrieb genommenen Produktionsstätten äußerst gering ist. Es gibt große Betriebe, die in der Zeit der Konjunktur immer noch Arbeiterentlassungen vorgenommen haben. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit erklärt sich auch im Grunde nicht daraus, daß infolge der Rationalisierung stillgelegte Betriebe wieder arbeiten, sondern aus der Tatsache, daß die gestärkte Kaufkraft das Absatzgebiet vieler Wirtschaftszweige erweitert und neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen hat. In dieser Entwicklung zeigt sich die Rationalisierung als eine Erscheinung, die durchaus fähig ist, neue Arbeitsstellen zu schaffen und den Arbeitsmarkt zu reorganisieren. Vor allem spricht diese Entwicklung gegen die Annahme einer Selbstkostenkrise. Was das Unternehmertum als Selbstkostenkrise bezeichnet, scheint ein Druck auf die übersehene Profitquote zu sein, der immer wieder eintritt, wenn eine Hochkonjunktur zur Ueber-

produktion führt, die ihren Ausweg ins Ausland, in den Export finden muß.

Eine viel größere Gefahr droht der Konjunktur-entwicklung von der Seite des Geldmarktes. Während der ganzen Krise 1925/26 hatten wir in Deutschland einen äußerst flüssigen Geldmarkt. Kapital,



das in der Wirtschaft keine Anlage fand, floß auf den Geldmarkt ab und stand zu guter Letzt der Spekulation gegen billigen Zins zur Verfügung. Ausgangs der Krise 1925 und 1926 hatten wir in Deutschland die billigsten Zinssätze seit der Stabilisierung. Die Flüssigkeit des Geldmarktes wurde durch Auslandskapital gesteigert. Die großen Unternehmungen in Deutschland benutzten die Gunst der Lage, um große Anleihen in Amerika, Holland usw. aufzunehmen. Dieses Geld floß aber erst allmählich in die eigentliche Wirtschaft und machte gewissermaßen erst Zwischenstation auf dem Geldmarkt. Aus dem flüssigen Geldmarkt heraus wurden dann die beispiellosen Börsenhäufen finanziert, die wir vor Jahresfrist zu verzeichnen hatten. Die Belegung der Wirtschaft änderte das Bild völlig. An den Börsen kam es zu den bekannten Krachs; die Ausfichten, an der Börse Gewinne zu machen, verringerten sich, und so wanderte das Kapital in die Wirtschaft ab, deren Geldbedarf sich von Woche zu Woche steigerte. Am Geldmarkt, der während der ganzen Krise 1925/26 äußerst flüssig war, verknappte sich das Geld. An die Reichsbank und die übrigen Notenbanken waren die größten Anforderungen hinsichtlich der Wirtschaftskredite gestellt. Im Herbst 1927 hat man fast den Eindruck, als ob die Reichsbank ihre Wirtschaftskredite überspannt habe. Der Reichsbankpräsident greift auch durch Erhöhung des Zinssatzes, des Reichsbankdiskonts ein.

Damit hat die Reichsbank die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft mit Kapital zu versorgen, im Grunde genommen auf das Ausland übertragen. Der natürliche Vollzug wird aber durch die Auslandskreditpolitik der Reichsbank und der Rechtsregierung gehemmt. Durch die Einrichtung der Beratungsstelle für Auslandsanleihen beim Reichsministerium wurde den Betrieben der öffentlichen Hand schon seit Jahr und Tag der Weg zum ausländischen Kapitalmarkt verschlossen, während die großen privaten Betriebe sich hinreichend eindecken konnten. In diesem Tatbestand liegt eine durchaus

falsche Kapitalversorgung, die für unsere Konjunktur-entwicklung sehr wahrscheinlich recht bedenklich werden wird. Fest steht, daß sich die deutschen großen Konzerne und Trusts mit Auslandskapital übernommen haben und es heute zur weiteren Ausdehnung ihrer Macht benutzen, die durchaus spekulativ ist. Dadurch gehen die im Ausland aufgenommenen Kapitalien für die Volkswirtschaft verloren, während die öffentlichen Betriebe unter Mangel an Kapital leiden. Unleugbar liegt in dieser Zweiteilung Grund zu einer ernststen Wirtschaftskrise, der nur durch eine sachliche Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Kapital seinen Stachel verlieren kann.

Während des Jahres 1927 hat der Schwerpunkt der Konjunktur im Inlande gelegen. Ohne Zweifel hat die ganze Bewegung bereits spekulativen Charakter angenommen und zu einer Ueberproduktion geführt. Die deutsche Wirtschaft könnte einen Ausgleich erzielen, wenn sie die Ueberproduktion ausführt, exportiert. Die Wirtschaftspolitik der Rechtsregierung und die Wirtschaftsführung der deutschen Unternehmer haben aber alles getan, um die Preise derart zu übersehen, daß viele Wirtschaftszweige nur schwer den Wettbewerb auf dem Auslandsmarkt aufnehmen können. Durch eine Steigerung unseres Wareneports werden wir also im kommenden Wirtschaftsjahr kaum einen Ausgleich erzielen können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Belebung des Baumarcktes, der unsern wichtigsten Wirtschaftszweigen Arbeit in Hülle und Fülle liefern kann.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich bereits in einer Denkschrift über die „Wohnungsnot in Deutschland und ihre Bekämpfung“ mit dieser Frage beschäftigt — und gegenüber dieser Aufgabe völlig versagt. Die Zahl der Fehlwohnungen gibt die Regierungsdienstschrift mit ungefähr 600 000 an; in Wirklichkeit dürften die Fehlwohnungen — und darauf weisen auch die Ergebnisse der Reichswohnungsabzählungen hin — gut 1,1 bis 1,2 Millionen betragen. Schon in Rücksicht auf unsere Konjunkturentwicklung müssen diese Wohnungen hergestellt werden. Notwendig ist aber die Aufstellung eines einheitlichen Bauprogramms. Auf die Aufstellung eines solchen Programms glaubt aber die Regierung verzichten zu müssen. Sie begründet ihren Verzicht mit der Notwendigkeit einer Preislenkung; sie will nämlich die Bautätigkeit während der allgemeinen Krise forcieren und die Arbeiten auf dem Baumarke abschwächen, wenn die andern Wirtschaftszweige Konjunktur haben. Man will gewissermaßen auf dem Baustoffmarkt Angebot und Nachfrage regulieren und so zu billigeren Preisen kommen. Das ist eine Illusion, weil die Baustoffpreise sich nicht nach der allgemeinen Konjunktur-entwicklung, sondern in der Hauptsache rein kartellmäßig bestimmen. Die Preisfrage ist dann auch nur Vorwand, den die Regierung sucht, um der Frage einer Aufnahme von Auslandskrediten für den Wohnungsbau aus dem Wege zu gehen. Damit ist das Schicksal des Baumarcktes im Jahre 1928, angesichts der für den Bau zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, durchaus ungewiß. Die Sabotage der Bauauslandskredite ist aber keine Angelegenheit, die die Bauindustrie allein angeht, sondern sie ist eine Frage von allgemeiner konjunktureller Bedeutung. Vielleicht wird die Konjunktur-entwicklung im Jahre 1928 zu dem Entschluß führen, doch Auslandsgeld für den Wohnungsbau in Deutschland hereinzunehmen. Wir möchten fast sagen, daß es gar

die der weiblichen: 67,35 % männlich und 33,20 % Frauen und Mädchen. Auf eine berufstätige Frau kommen demnach zwei berufstätige Männer.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat, einschließlich der mit-helfenden Familienangehörigen, seit der Berufszählung von 1907 recht erheblich, und zwar um 4,17 Millionen (28,1 %) zugenommen. Hiervon entfallen auf die Männer allein 2,47 Millionen, während der reine Bevölkerungszuwachs innerhalb der heutigen Grenze des Staates 4,95 Millionen beträgt.

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung liegt in einigen Landesstellen weit über dem Durchschnitt: Berlin 54,3 %, Brandenburg 53,0 %, Niederschlesien 53,0 % und Hannover 52,6 %. Im allgemeinen sinkt der Anteil der weiblichen Berufstätigkeit, je mehr Industrie und Handel gegenüber der Landwirtschaft überwiegen. In Berlin ist der Anteil der männlichen Berufstätigen besonders groß, denn hier stehen von den Männern nahezu drei Viertel im Erwerbsleben, mehr als in irgendeinem andern Landesteil.

Von den Erwerbstätigen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter, Mitarbeitende) überhaupt gehören zur Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 5,59 Millionen (29,5 %), zur Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) 7,77 Millionen (40,9 %), zum Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) 3,25 Millionen (17,1 %), zur Verwaltung 0,92 Millionen (4,8 %), zum Gesundheitswesen usw. 0,36 Millionen (1,9 %) und zu den häuslichen Diensten und zur Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung 1,09 Millionen (5,8 %). Die Landwirtschaft nimmt einen erheblich größeren Anteil als im Durchschnitt ein in Posen-Westpreußen mit 60,9 %, Ostpreußen mit 55,6 %, Pommern mit 50,7 % der Berufstätigen überhaupt. Unter dem preussischen Durchschnitt liegen nur Westfalen mit 19,8 %, die Rheinprovinz mit 19,3 % und Berlin mit 0,9 %. Bei der Industrie und dem Handel erhebt sich über den Staatsdurchschnitt Westfalen mit 54,8 %, dann Berlin mit 51,2 % und die Rheinprovinz mit 50,0 % der Berufstätigen überhaupt. Am wenigsten sind Industrie und Handwerk vertreten: in der Grenzmark mit 18,1 %, in Ostpreußen mit 19,2 % und in Pommern mit 32,8 %. Gleichförmiger liegen die Verhältnisse in den einzelnen Landes-teilen beim Handel und Verkehr, doch übertrifft immerhin Berlin alle andern Gebiete mit einem Anteilssatz von 29,8 % aller in Berlin wohnenden Berufstätigen. An zweiter Stelle steht Schleswig-Holstein mit 20,4 %, was auf die Seeschifffahrt zurückzuführen ist. Am tiefsten stehen Oberschlesien und Ostpreußen mit je rund 12 %.

Insgesamt 16,61 Millionen oder 87,5 % aller in Preußen gezählten Berufstätigen finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handwerk und dem Handel und Verkehr. *Zählt man ihnen ihre Angehörigen ohne Hauptberuf und ihre Hausangestellten zu, so umfassen diese 3 Erwerbsgruppen 31,25 Millionen oder rund 82 % der Staatsbevölkerung.

Die gesamte von der Landwirtschaft ernährte Bevölkerung hat seit 1907 um mehr als 400.000 Personen oder 4,8 % abgenommen, während die landwirtschaftlich Berufstätigen sich um 600.000 oder 13,4 % vermehrt haben. In der Industrie und dem Handwerk haben die Berufstätigen vor allem durch die Zunahme der Angestellten und Arbeiter um fast 1,9 Millionen oder 32,0 % zugenommen. Im Handel und Verkehr (einschließlich Post und Eisenbahn) beträgt die Steigerung 1,3 Millionen oder 66,4 %. Die Berufstätigen dieser 3 Erwerbsgruppen haben seit 1907 um 30 %, ihre Angehörigen aber nur um 10 % zugenommen.

Rund die Hälfte aller Erwerbstätigen (mit und ohne Angehörige) befinden sich im Arbeiterverhältnis. Nicht ganz ein Sechstel gehört zu den Angestellten und Beamten. Etwas geringer ist die Zahl der Selbständigen. Die Arbeiter treten am stärksten in Industrie und Handwerk auf, wo sie drei Viertel der Gesamtzahl betragen.

Internationale Nachrichten.

Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Deutschen Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei.

In Folge des mit oben benannten Verband vereinbarten Grenzvertrages vom 1. Februar 1926 ist jetzt der nachfolgende Gegenseitigkeitsvertrag zur Regelung der Erwerbslosenunterstützung für Verbandsmitglieder, die unter den Grenzvertrag fallen, abgeschlossen worden:

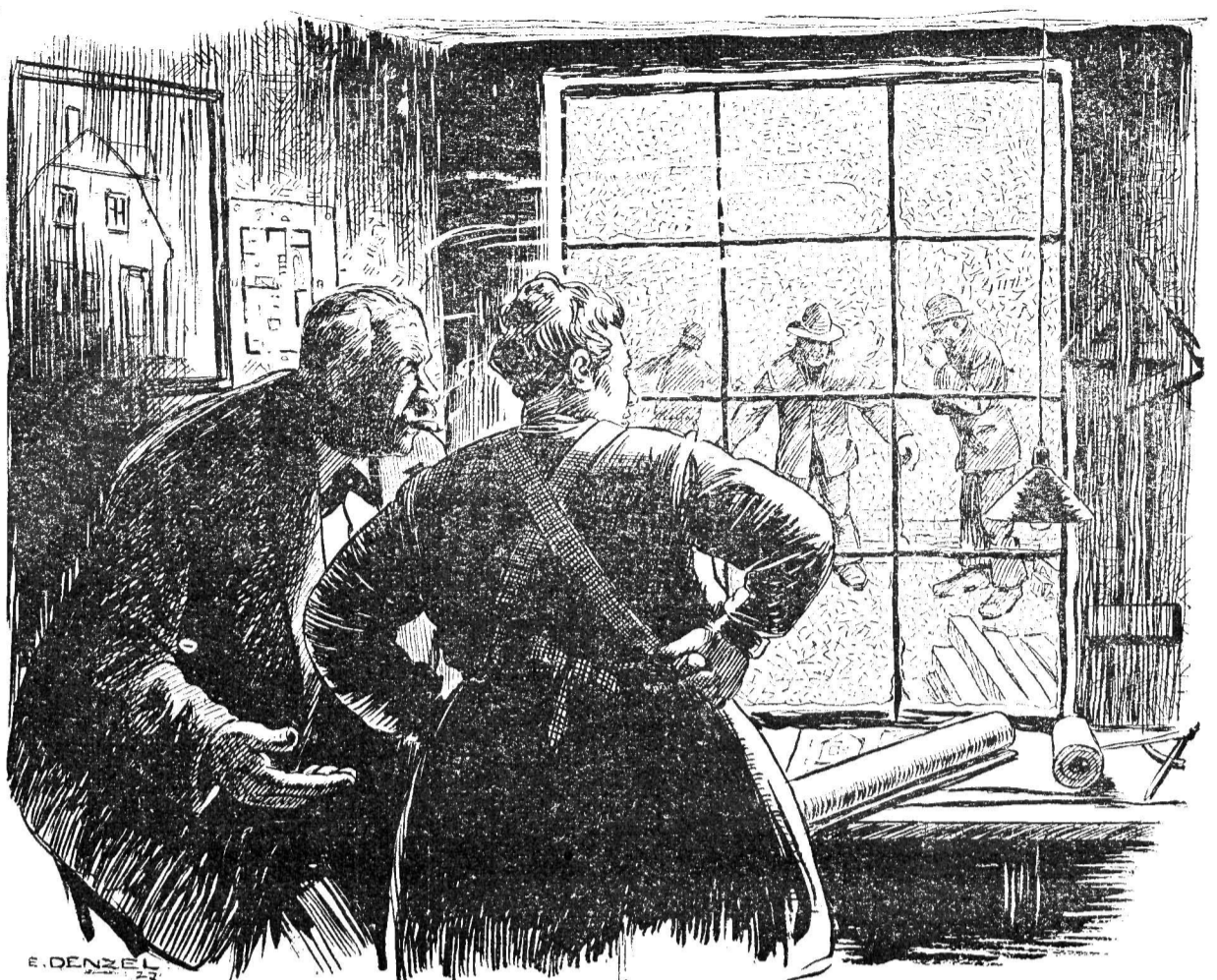
Gegenseitigkeitsvertrag

zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg, einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik, Sitz Reichenberg, andererseits ist unter Bezugnahme auf den Grenzvertrag vom 5. Februar 1926 (in Kraft getreten am 1. 2. 1926) betreffend Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Mitglieder der oben genannten Verbände, die weder täglich noch längstens wöchentlich zwischen Arbeits- und Wohnort verkehren, haben sich nach dem Statut der Bauarbeiter-Internationale dem Verband desjenigen Landes anzuschließen, wo sie in Arbeit stehen. Das bedingt, dass sich diese Mitglieder am Arbeitsort an- und abmelden und dort ordnungsgemäß die wöchentlichen Beiträge zahlen.

§ 2. Vor dem Uebergang von einem Land in das andere haben die Mitglieder in dem bisherigen Verband alle aufgelaufenen Beiträge zu bezahlen, sich abzumelden und die Abmeldung in Mitgliedsbuche bescheinigen zu lassen. Die Anmeldung muss innerhalb zwei Wochen nach der Arbeitsaufnahme in dem Lande des anderen Verbandes geschehen. Vorausgezählte Beiträge haben in dem Gebiet des anderen Verbandes keine Gültigkeit.

§ 3. Haben die übertretenden Mitglieder die Bestimmungen in den §§ 1 und 2 erfüllt, dann werden ihnen beim Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung die in dem anderen Verband geleisteten Beiträge voll angerechnet.



Die Leute stehen schon wieder da und reiben sich die Hände, dabei ist es nur 10 Grad kalt. Diese Ueberempfindlichkeit ist auch ein Produkt der neuen republikanischen Zeit!

§ 4. Die Zahlung der Unterstützung geschieht nach den Satzungen des Landes, in dem der Unterstützungsfall eintritt. Die Mitglieder können ihre Unterstützung entweder in der Zahlstelle (Ortsgruppe) des Arbeitsortes oder des Wohnortes beziehen. Auf Antrag können die Mitglieder einer Ortsgruppe (Zahlstelle) der Heimat überwiesen werden.

§ 5. Die Kosten der entstehenden Unterstützungsfälle übernimmt jeder Verband anteilig nach der Zahl und Höhe der im letzten Wartehjahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes bei ihm geleisteten Beiträgen. Die gegenseitige Verrechnung der Unterstützung für erledigte Unterstützungsfälle geschieht vierteljährlich nach den vom auszählenden Verband beizubringenden Unterlagen. Die im IV. Quartal 1927 und im I. Quartal 1928 verausgabten Unterstützungsbeträge werden in ihrem Geldwert (Valuta) eine RM. i. gl. K. 8,- verrechnet. Vom 1. April 1928 an wird der Umrechnungskurs von Vierteljahr zu Vierteljahr festgesetzt.

§ 6. Zum Zwecke der Verrechnung werden über diese Unterstützungsfälle besondere Verzeichnisse geführt. Diese haben ausser dem Betrag der jeweiligen Unterstützung zu enthalten:

Verbandsnummer, Zu- und Vorname, Beruf, Eintrittsdatum, Heimats- (Wohn-)ort, letzter Arbeitsort, Tag des letzten Uebertrittes und Angabe über die Zahl der Beiträge, die im letzten Wartehjahr bzw. zwischen den einzelnen Unterstützungsfällen innerhalb eines Unterstützungslaufes im Zentralverband der Zimmerer und im Deutschen Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik geleistet wurden.

§ 7. Dieser Vertrag gilt auf ein Jahr, vom 1. Januar 1928 bis 1. Dezember 1928. Er ist mit vierteljährlicher Frist kündbar; wird er nicht gekündigt, dann läuft er auf ein Jahr weiter.

Reichenberg — Hamburg, am 3. Jänner 1928. (Unterschriften.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vorgehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Dresden Ernst Wölkel (Verb.-Nr. 25 473), Rudolf Graupner (50 793), Franz Diehner (25 377), Artur Preusche (4038) und Richard Treppe (3731) aus dem Ver-bande ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist der Betrieb des Unfernehmers Diroll in Lichtenfels am Main.

Erweiterung der Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages für Westdeutschland.

Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 3. November 1927 war der Bezirkstarifvertrag vom 12. November 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf den Kreis Tecklenburg blieb damals vorbehalten (siehe auch „Zimmerer“ Nr. 49). Nach einer neueren Mitteilung des Reichsarbeitsministers, III A. 4060/46 Tar., vom 28. Dezember 1927 ist die all-gemeine Verbindlichkeit auf den Kreis Tecklenburg jetzt aus-

gedehnt. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eingetragen am 31. Dezember 1927 auf Blatt 8453 lfd. Nr. des Tarif-registers.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für die Westmark, Bezirk Nahe (Kreuznach).

Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 28. Dezember 1927, III A. 4148/27 Tar., ist der unten näher bezeich-nete Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. November an für all-gemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich um-fasst die Gruppen des Reichstarifvertrages für das Bau-gewerbe vom 30. März 1927. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Gebiete: Kreise Kreuznach, Weissen-heim und Simmern vom Regierungsbezirk Koblenz, Kreis St. Wendel-Baumholder vom Regierungsbezirk Trier, olden-burgischer Landesteil Birkenfeld, Orte Wingen, Büdesheim und Kempen vom Freistaat Hessen.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Niederschlesien.

Der am 2. Mai 1927 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Ortsklassenverzeichnis und Lohnübersichten ist nach Mit-teilung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. De-zember 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt. Die All-gemeinverbindlicherklärung ist eingetragen am 2. Januar 1928 auf Blatt 7997 lfd. Nr. 2 des Tarifregisters. An dem Tarif-vertrag sind die Arbeitgeberorganisationen für das Bau-gewerbe mit dem Sitz in Breslau, Grünberg und Görlitz be-teiligt. Der berufliche Geltungsbereich der Verbindlichkeit um-fasst die Gruppen, wie diese im Reichstarifvertrag für das Bau-gewerbe vorgesehen sind. Von der Allgemeinverbindlich-erklärung ist der § 6, Behandlung von Streitigkeiten, des Bezirkstarifvertrages ausgeschlossen. Der räumliche Gel-tungsbereich umfasst folgende Gebiete: Provinz Nieder-schlesien mit Ausnahme der Kreise Hoyerwerda, Namslau, Glatz und Habelschwerdt und des Teiles des Kreises Frankenstein, der südlich der Ortschaften Baißen, Camenz, Dürr-bartha, Rüggersdorf, Briesnitz und Wilsch — mit Ausnahme von Camenz, die Orte eingeschlossen — liegt.

Das Tarifamt in Bayern über die Gewährung von Ferien an Lehrlinge. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die Tarifinstanzen zeitweilig mit Dingen befaßt werden, über die unter den Vertragsparteien selbst keinerlei Meinungs-verschiedenheiten bestehen. Noch bedauerlicher ist, wenn Tarif-instanzen Entscheidungen fassen, die auch bei nur ganz flüch-tigem Hinschauen ergeben, daß sie dem wiederholt und vollkom-men eindeutig geäußerten Willen der Vertragsparteien zu-widerlaufen. Eine solche Entscheidung hat kürzlich das Tarif-amt in München getroffen. Sie lautet:

Der Baumeister Schönherr in Laufen ist nicht verpflichtet, den bei ihm beschäftigten Lehrlingen nach Ablauf der Karenz-zeit Ferien zu gewähren beziehungsweise für nicht gewährte Ferien die entsprechende Entschädigung zu bezahlen.

Ist schon die Entscheidung an sich schwer zu verstehen, wo doch im Reichstarifvertrag im Zusammenhang mit der dazu-gehörigen „Protokollarischen Erklärung“ unserer Meinung nach selten klar zum Ausdruck kommt, daß an Lehrlingen Ferien zu gewähren sind, so muten die in der Begründung enthaltenen Ausführungen geradezu sonderbar an. Die Be-gründung lautet:

„Nach der in Literatur und Rechtsprechung herrschen-den Ansicht ist Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern Er-ziehungs- und Ausbildungsverhältnis. Diesem Gedanken trägt auch das neue Arbeitsgerichtsgefetz Rechnung, indem es in § 2 ausdrücklich zwischen Streitigkeiten aus einem Ar-beitsverhältnis und einem Lehrverhältnis differenziert. Sollen

